

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Benutzung

- Die Stadtbücherei ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Stadt Crailsheim.
- Jeder kann die Stadtbücherei auf privatrechtlicher Grundlage nutzen.
- Mit Betreten der Bibliothek erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.
- Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Anmeldung

- Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweises an.
- Minderjährige zwischen 7 und 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten. Dieser hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich für den Schadensfall.
- Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung an.
- Kollektive Benutzer (z. B. Firmen, Institutionen) benötigen die Unterschrift eines Bevollmächtigten und einen Dienststempel.

Benutzerausweis

- Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar, bleibt Eigentum der Bibliothek und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.
- Ein Ersatzausweis kann gegen Entgelt ausgestellt werden.

Ausleihe

- Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
 - **4 Wochen** für Bücher und Hörbücher
 - **2 Wochen** für Musik-CDs, DVDs, Zeitschriften, Bestseller
 - **1 Woche** für aktuelle Zeitschriften, CDs, DVDs

- In begründeten Ausnahmen kann die Leihfrist verkürzt werden.
- Präsenzbestände/Informationsbestände sind in der Regel nicht ausleihbar.
- Die Leihfrist kann mündlich, telefonisch oder per E-Mail vor Fristablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt vorbestellt werden.
- Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

Auswärtiger Leihverkehr

Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch den auswärtigen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien gegen eine Gebühr besorgt werden. Die Gebühr wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig.

Verspätete Rückgabe

- Für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Medien wird ein Säumnisentgelt fällig unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung ist zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt zu erstatten.
- Erfolglos gemahnte Medien werden nach der 2. Mahnung zzgl. eines Bearbeitungsentgelts in Rechnung gestellt.
- Säumnisentgelte und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

Behandlung der Medien, Haftung

- Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Benutzer ist schadensersatzpflichtig.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Verlust oder Beschädigung sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen.
- Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
- Der Benutzer haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie für sonstige von ihm bei der Benutzung verursachten Schäden.
- Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

- Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- Die Bibliothek haftet für bei der Benutzung der Bibliothek und deren Medien entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bibliothek zurückzuführen sind.

Entgelte

Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Verhalten in der Bibliothek, Hausordnung

- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
- Taschen sind in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzuschließen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für aus den Taschenschränken abhanden gekommene Gegenstände.
- Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.

Ausschluss von der Benutzung

- Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere die Ausleihfristen wiederholt überschreiten und/oder entstandene Kosten nicht entrichten, können von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse

Entgeltordnung

Die Anmeldung und die Ausleihe von Kinder- und Jugendbüchern sind kostenfrei, ebenso Literatur für schulische Zwecke. Städtische und kirchliche Einrichtungen aus Crailsheim sind von Entgelten befreit.

Ausleihentgelte:

- **Jahresausweis** Printmedien und Hörbücher für Erwachsene für 12 Monate **15,00**
- Wenn Sie nur ein Medium ausleihen oder die Bücherei nur selten nutzen möchten, gibt es die Möglichkeit einer **Einzelausleihe**. Das Entgelt dafür beträgt: **1,00**
- Ausleihe pro **DVD oder Musik-CD** **1,50**
- Fernleihe regional **1,50**
- Fernleihe überregional **3,00**
- Vorbestellung: E-mail-Nachricht **0,50**
- Vorbestellung: Briefbenachrichtigung **1,50**

Säumnisentgelte:

- Säumnisentgelt bei Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Öffnungstag **0,10**
- Werden die Bücher nicht zurückgegeben, berechnen wir den Neuanschaffungspreis plus ein Einarbeitungsentgelt von **5,00**

Kostensätze:

- Ersatzausweis **2,00**
- Beschädigung von Medien: mindestens **3,00**
- Ersatz von Barcodes, Etiketten, CD-Hüllen, Covern, u.ä. **2,00**
- Kopie **0,15**
- Bearbeitungsentgelt 1. Mahnung **3,00**
- Bearbeitungsentgelt 2. Mahnung **5,00**
- Bearbeitungsentgelt 3. Mahnung **10,00**

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

stadtbücherei

Crailsheim

Stadtbücherei Crailsheim
Schlossplatz 2
74564 Crailsheim
Tel.: 07951 44434
e-mail: buecherei@crailsheim.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 13-18 Uhr
Dienstag und Freitag 9-18 Uhr
Samstag 10-13 Uhr

Benutzungsordnung